

Einladung zur Informationsveranstaltung

14.47.0 Bebauungsplan

„Lilienthalgasse – Vinzenzgasse – Rochelgasse – Georgigasse – Algersdorfer Straße“

XIV. Bez. KG 63107 Algersdorf

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Juni 2025

aufgrund eines Antrages des Eigentümers der Liegenschaft Rochelgasse 34 sowie eines Antrages des Eigentümers der Liegenschaft Georgigasse 38 wurde für die beiden Gevierte Lilienthalgasse - Vinzenzgasse Rochelgasse – Algersdorfer Straße und Rochelgasse – Vinzenzgasse – Georgigasse – Algersdorfer Straße ein Bebauungsplan erstellt. Das gesamte Bebauungsplanungsgebiet, also die beiden Gevierte nördlich bzw. südlich der Rochelgasse, stellt ohne Verkehrsflächen (Rochelgasse) eine Fläche von insgesamt ca. 32.242 m² dar.

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen im Gebiet sein? Wo können Pkw-Stellplätze auf den Grundstücken errichtet werden? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,6 - 1,4 ausgewiesen.

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet. Diesen Entwurf möchten wir Ihnen gerne vorstellen. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

Wann: Am Mittwoch, dem 09. Juli 2025 um 18 Uhr

Wo: greenbox West, Eggenberger Allee 31, 8020 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **14. August 2025** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. **Für fachliche Auskünfte** steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4705** und der E-Mail-Adresse evamaria.traschler@stadt.graz.at die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, **DIⁱⁿ Eva Maria Traschler**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2024) GeoDaten-Graz: Die beiden blauen Rahmen kennzeichnen das Bebauungsplangebiet. Die beiden gelb strichlierten Rahmen kennzeichnen die Liegenschaften der beiden Antragsteller.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.
Die beiden blauen Rahmen kennzeichnen das Bebauungsplangebiet. Die beiden gelben Rahmen kennzeichnen die Liegenschaften der beiden Antragsteller.